

Standpunkt

Entfernungspauschale für den Arbeitsweg

Die Preise rund ums Autofahren sowie für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel liegen auf einem hohen Niveau. Vor diesem Hintergrund rückt auch die Diskussion über die steuerliche Entfernungspauschale immer wieder in den Fokus. Der ADAC setzt sich für eine angemessene Gestaltung der Entfernungspauschale für den Arbeitsweg ein.

Höhe der Entfernungspauschale

Die steuerliche Entfernungspauschale für den Weg zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte ist für die Autofahrer unzureichend, zumal sich der seit dem Jahr 2004 geltende Satz von 30 Cent auf den Doppelkilometer (Hin- und Rückfahrt) bezieht.

Mit 15 Cent je tatsächlichem Fahrkilometer lässt sich jedoch in der Praxis kaum ein Pkw betreiben. So entstehen etwa bei der Nutzung eines VW Golf 1.0 Kosten von 46,2 Cent pro Kilometer (bei einer jährlichen Fahrleistung von 15000 km und fünfjähriger Haltedauer).

Allein die Entfernung zählt

Die geltende Entfernungspauschale ist verkehrsmittelunabhängig konzipiert. Sie orientiert sich also allein an der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und gilt unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass heute in Deutschland nahezu zwei Drittel aller Arbeitswege im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt werden. Der Pkw ist also das Verkehrsmittel, das für den Weg zur Arbeit am häufigsten genutzt wird.

Inzwischen legen laut einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bereits 59,4 Prozent der Beschäftigten zum Teil lange Wege zum Arbeitsplatz zurück. Die Zahl der Arbeitnehmer, die von ihrem Wohnort in eine andere Gemeinde zur Arbeit pendeln, ist auf 18,4 Millionen gestiegen.

Anpassung der Entfernungspauschale

Aus Sicht des ADAC ist es geboten, die Höhe der Entfernungspauschale für den Arbeitsweg zu überprüfen und eine angemessene Anhebung vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Entfernungspauschale mit Wirkung zum Steuerjahr 2004 deutlich gekürzt wurde und seitdem unverändert blieb.

Bis zum Jahr 2003 galten noch Sätze von jeweils 36 Cent für die ersten zehn Entfernungskilometer und 40 Cent ab dem elften Kilometer des Arbeitsweges.

Nettoprinzip bei Einkommensteuer

Eine unangemessen niedrige steuerliche Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist nicht nur angesichts der heute von Arbeitnehmern erwarteten Mobilität und Flexibilität kontraproduktiv, sondern sie bedeutet gleichzeitig auch eine ungerechte und unsoziale Benachteiligung von Berufspendlern.

Denn ohne den Weg zur Arbeit ist es in der Regel nicht möglich, Einkommen zu erzielen. Fahrtkosten entstehen somit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einkommenserzielung. Da im deutschen Einkommensteuerrecht Einkünfte erst nach Abzug der zurechenbaren Kosten besteuert werden (Nettoprinzip), ist eine Berücksichtigung der Aufwände für den Arbeitsweg folgerichtig.